SATZUNG
DER GEMEINDE

MÖZEN

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

FÜR DAS GEBIET

„DORFSTRASSE"

3. ÄNDERUNG (VEREINFACHTE)

FÜR 3 PARZELLEN SÜDLICH DES WENDEHAMMERS, FLURSTÜCKE 13/8, 13/12, 13/13

... DES PAR 10 UND 13 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18 AUGUST 1976 (BGBl I S 2256) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 6 JULI 1979 (BGBl I S 949) ~~SOWIE AUFGRUND DES PAR 82 ABS 1 U 4 DER LANDESBAUORDNUNG (LBO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26 FEBRUAR 1983 (GVOBl SCHL-H S 86)~~ WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.6.1984 ~~MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG~~, FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 1 (3. Änderung) BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ ERLASSEN

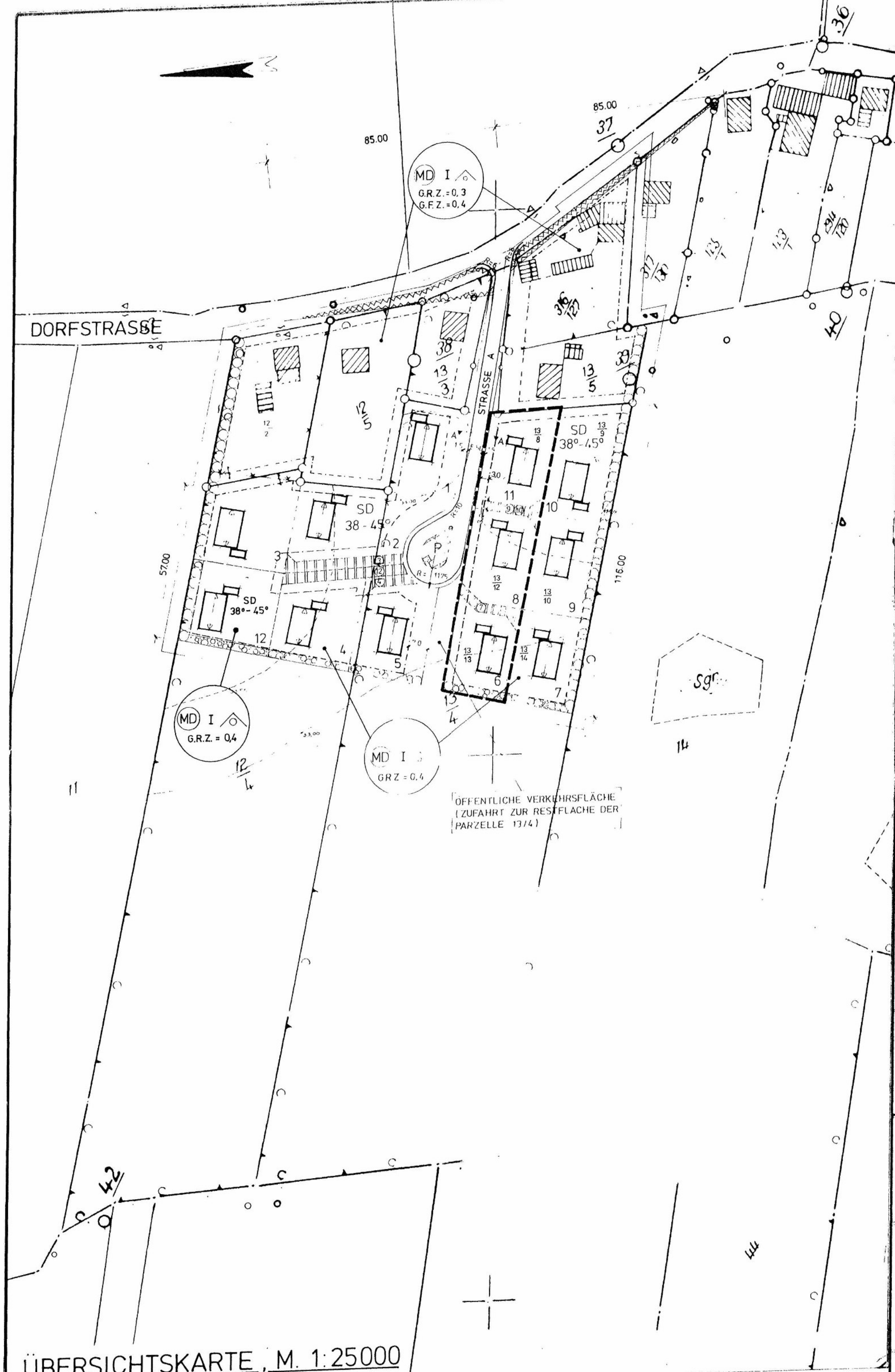

ÜBERSICHTSKARTE, M. 1:25000

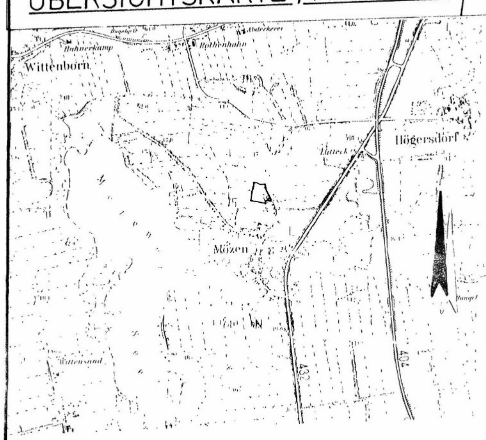

TEIL „A" PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

FESTSETZUNGEN

- - - - - BAUGRENZE PAR 23(3) BauNVo

— — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 3. ÄNDERUNG PAR 9(7) BBauG

IM ÜBRIGEN BLEIBEN DIE FESTSETZUNGEN DES B-PLANES NR. 1 VOM 3.6.1982 IN DER FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG ERHALTEN.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS PAR 8 UND 9 AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.6.84 ~~DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS PAR 2 ABS ... IST AM ... IN DER ZEIT VON ... BIS ... ERFOLGT~~

PLANVERFASSER

GEMEINDE Mözen DEN 27.8.1984

BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH PAR 2a(2) BBauG 1976/1979 IST AM ... DURCHGEFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... IST NACH PAR 2a(4)2 BBauG 1976/1979 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN

GEMEINDE DEN

ENTFÄLLT

BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 19.6.1984 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. DIE EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND DER BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE SIND ZU DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG GEHÖRT UND EINVERSTANDEN

GEMEINDE Mözen DEN 27.8.1984

BÜRGERMEISTER

DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 28.6.1984 ...

GEMEINDE Mözen DEN 27.8.1984

BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ... ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN GEMÄSS PAR 2 ABSATZ 6 ... IN DER ZEIT VOM ... BIS ZUM ... WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, NACH ... AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG ABGESCHLOSSEN ...

GEMEINDE DEN

ENTFÄLLT

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT

KATASTERAMT DEN

ENTFÄLLT

LEITER DES KATASTERAMTES

ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN ... HAT DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM ... ENTSCHIEDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN

GEMEINDE DEN

ENTFÄLLT

BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ WURDE GEMÄSS PAR 10 BBauG AM 28.6.1984 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.6.1984 GEBILLIGT

GEMEINDE Mözen DEN 27.8.1984

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ WURDE ... VOM ... AZ ... MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT

GEMEINDE DEN

ENTFÄLLT

BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM ... ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SEGEBERG VOM ... AZ ... BESTÄTIGT

GEMEINDE

ENTFÄLLT

BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ~~UND DEM TEXT (TEIL B)~~ WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT

GEMEINDE Mözen DEN 4.9.1984

BÜRGERMEISTER

... DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 4.9.1984 ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (PAR 155a BBauG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (PAR 44c BBauG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 5.9.1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

GEMEINDE Mözen DEN 10.9.1984

BÜRGERMEISTER